

Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2018

1) Im ursprünglichen Haushaltsansatz 2018 sind unter der Position Landtagswahlkampf (insgesamt 800.000 €) 100.000 € für die zwei Landesmitgliederversammlungen zur Listenaufstellung und zum Landtagswahl-Programmabschluss berücksichtigt worden. Der Landesfinanzrat empfiehlt der Transparenz wegen, auch die Kosten für Landesmitgliederversammlungen, die aufgrund von Wahlen notwendig werden, immer dem Haushaltspunkt „Landesmitgliederversammlungen“ zuzuordnen. Der Landesvorstand folgt dieser Empfehlung des Landesfinanzrates. Diese Zuordnung soll bereits im Jahr 2018 erfolgen. Entsprechend wird der Haushaltsansatz 2018 wie folgt korrigiert: Der Haushaltsansatz „Landtagswahl wird um 100.000 € reduziert und der Haushaltsansatz „Landesmitgliederversammlungen um den gleichen Betrag erhöht.

2) Die beiden Landesmitgliederversammlungen zur Listenaufstellung und zum Programmabschluss im Jahre 2018 waren mit insgesamt 250.000 € sehr kostenintensiv und lagen deutlich über den Haushaltsansatz in Höhe von 100.000 €, der wie oben beschrieben für diese beiden Landesmitgliederversammlungen eingeplant war. Gründe für den hohen Kostenüberzug waren u.a. die kurzfristige Terminverschiebung sowie die Maßnahmen zur „papierlosen LMV.“ Der Landesvorstand folgt der Empfehlung des Landesfinanzrates, den Kostenüberzug der beiden genannten Landesmitgliederversammlungen in Höhe von 150.000 € in einem Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 zu berücksichtigen.

Entsprechend verringert sich im Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 die Position „Landtagswahl“ um 100.000 € auf 700.000 € und die Position „Landesmitgliederversammlungen erhöht sich insgesamt um 250.000 € auf 300.000 €.